



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Markus Ganserer, Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.07.2017

Staatliche Wohnraumförderung in Mittelfranken

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Mittelfranken der Neubau bzw. Erwerb von Eigenheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
b) Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
c) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Ersterwerb und Zweiterwerb?
2. a) In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Mittelfranken der Neubau bzw. Erwerb von Eigenheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen im Rahmen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
b) Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
c) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Ersterwerb und Zweiterwerb?
3. a) In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Mittelfranken die Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
b) Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
c) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Gebäudeänderung/-erweiterung?
4. a) In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Mittelfranken die Modernisierung von Mietwohnraum aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
b) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
5. a) In welchem Umfang wurde in den Jahren seit 2010 in Mittelfranken die Schaffung von Wohnraum für Studierende aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
b) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
c) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Umbau?
6. a) In welchem Umfang wurde in den Jahren seit 2010 in Mittelfranken Wohnraum für Menschen mit Behinderung aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
b) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
c) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf Miet- bzw. Eigenwohnraum und Wohnheimplätze?
7. a) Wie viele Mietwohnungen wurden in Mittelfranken im Rahmen des Sofortprogramms (erste Säule im Bayerischen Wohnungspakt) vergangenes Jahr bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
b) In welchem Umfang wurden in Mittelfranken für 2017 bereits Mittel für das Kommunale Wohnraumförderprogramm (zweite Säule im Bayerischen Wohnungspakt) angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
c) In welchem Umfang wurden in Mittelfranken für 2017 bereits Mittel für die Wohnraumförderung (dritte Säule im Bayerischen Wohnungspakt) angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogramm und Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 27.09.2017

Vorbemerkung: Die BayernLabo veröffentlicht jährlich einen Förderbericht über ihre Tätigkeit als Organ der staatlichen Wohnungspolitik. Der Förderbericht stellt ausführlich die Jahresergebnisse, unter anderem nach Regierungsbezirken, dar. Der Förderbericht für das Jahr 2016 wurde im Juli 2017 vorgelegt. Die Mitglieder des Landtags erhalten üblicherweise jeweils ein Exemplar des Förderberichts. Im Internet sind die Berichte unter www.bayernlabo.de/foerderinstitut/bayernlabo/publikationen/ einsehbar.

*) Berichtigung wegen Schreibfehler und ähnlicher offener Unrichtigkeiten

1. a) In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Mittelfranken der Neubau bzw. Erwerb von Eigenheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

In den ländlicheren Teilen Mittelfrankens liegt ein wichtiger Schwerpunkt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Die Förderung von Eigenwohnraum für Familien mit Kindern, die nur mit staatlicher Hilfe Wohneigentum bilden können, ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums. Durch die Wohneigentumsförderung können sich

frühzeitig junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. So verbleibt die Arbeitskraft in der Region und kommt den örtlichen Betrieben zugute. Familien, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Dies entlastet zum einen angespannte Mietwohnungsmärkte. Zum anderen schaffen sich die Wohneigentum bildenden Haushalte die Voraussetzungen für ein mietfreies Wohnen im Alter.

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 für die Wohneigentumsbildung in Mittelfranken bewilligten staatlichen Fördermittel aufgeführt.

Stadt/Landkreis	Eigentumsmaßnahmen - bewilligte Fördermittel -						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel	Fördermittel	Fördermittel	Fördermittel	Fördermittel	Fördermittel	Fördermittel
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stadt Ansbach	1.329.400	530.000	485.500	1.307.700	916.700	967.500	250.000
Stadt Erlangen	581.800	562.000	447.500	406.000	872.500	922.500	370.000
Stadt Fürth	1.515.300	1.052.000	784.300	821.000	502.500	365.000	640.000
Stadt Nürnberg	6.166.000	5.649.400	5.216.000	4.902.000	4.671.700	2.631.400	3.931.700
Stadt Schwabach	937.500	772.700	1.009.000	439.700	590.700	505.300	296.500
Lkr. Ansbach	2.411.100	2.118.500	2.836.200	4.590.400	4.794.800	3.488.300	4.676.000
Lkr. Erlangen	747.500	734.000	680.500	1.129.000	1.031.500	717.500	562.400
Lkr. Fürth	2.435.300	1.834.900	1.521.100	2.516.400	3.491.100	2.204.500	2.273.900
Lkr. Nürnberger Land	564.000	447.200	797.000	1.046.700	1.042.600	642.500	820.000
Lkr. Neustadt a. d. Aisch	1.059.600	936.900	1.273.000	1.645.500	1.419.100	1.722.300	1.160.400
Lkr. Roth	3.124.000	2.201.800	2.516.000	3.028.200	2.415.000	2.051.100	1.598.000
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	1.071.000	1.317.500	1.526.000	1.190.500	1.506.200	1.464.500	991.300
insgesamt	21.942.500	18.156.900	19.092.100	23.023.100	23.254.400	17.682.400	17.570.200

b) Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

c) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Ersterwerb und Zweiterwerb?

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 mit staatlichen Mitteln geförderten Eigenwohnungen ersichtlich, aufgeteilt nach Neubau und Erwerb.

Stadt/Landkreis	Zahl der geförderten Eigenwohnungen (Neubau und Erwerb)													
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Neu- bau	Erwerb	Neu- bau	Erwerb	Neu- bau	Erwerb	Neu- bau	Erwerb	Neu- bau	Erwerb	Neu- bau	Erwerb	Neu- bau	Erwerb
	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE
Stadt Ansbach	5	34	4	10	3	9	6	22	6	14	2	18	0	5
Stadt Erlangen	6	4	7	5	3	8	4	5	7	5	8	5	5	0
Stadt Fürth	13	18	7	14	8	9	9	7	2	5	4	3	3	5
Stadt Nürnberg	41	70	47	51	38	44	35	42	33	38	4	37	17	40
Stadt Schwabach	5	12	8	7	6	10	6	1	2	6	1	8	0	4
Lkr. Ansbach	43	37	31	39	39	39	46	51	54	46	40	28	50	32
Lkr. Erlangen	19	12	18	12	10	11	13	15	5	16	6	8	9	2
Lkr. Fürth	29	11	20	12	9	17	21	15	16	25	11	13	8	13
Lkr. Nürnberger Land	8	2	6	2	10	4	12	4	8	5	5	4	5	7
Lkr. Neustadt a. d. Aisch	12	14	13	13	19	6	16	20	21	8	14	14	10	10
Lkr. Roth	36	21	25	20	21	17	20	21	12	21	19	9	12	7
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	17	19	18	22	19	28	12	21	22	16	19	17	9	15
insgesamt	234	254	204	207	185	202	200	224	188	205	133	164	128	140

2. a) In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Mittelfranken der Neubau bzw. Erwerb von Eigenheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen im Rahmen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt fördert im Auftrag des Freistaats mit zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen den

Neubau und Erwerb von Eigenwohnraum in der Form von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen.

In den Jahren 2010 bis 2016 wurden die in nachfolgender Übersicht genannten Darlehen für die Eigenwohnraumförderung in Mittelfranken eingesetzt.

Stadt/Landkreis	Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm - bewilligte Mittel -						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel	Fördermittel	Fördermittel	Fördermittel	Fördermittel	Fördermittel	Fördermittel
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stadt Ansbach	1.939.600	1.169.100	1.075.100	1.237.100	1.438.900	1.283.000	520.600
Stadt Erlangen	1.457.300	823.200	896.100	1.062.700	1.741.900	2.656.300	2.343.000
Stadt Fürth	2.715.200	1.503.700	1.453.800	1.119.800	1.197.700	1.453.500	1.092.300
Stadt Nürnberg	6.626.900	5.619.900	4.503.500	5.317.600	5.810.300	3.655.600	4.983.200
Stadt Schwabach	1.565.500	1.052.500	1.270.500	262.500	511.700	798.900	599.200
Lkr. Ansbach	9.155.000	5.566.300	8.889.600	6.248.500	7.143.700	5.804.100	6.465.500
Lkr. Erlangen	4.840.500	3.032.800	2.992.000	2.461.600	2.613.300	2.946.700	2.776.500
Lkr. Fürth	4.758.400	3.331.100	2.526.500	3.020.800	3.390.900	2.908.000	2.222.000
Lkr. Nürnberger Land	3.766.400	3.196.400	3.035.400	3.341.400	3.892.800	2.818.600	1.726.500
Lkr. Neustadt a. d. Aisch	2.356.500	1.698.000	2.462.000	2.498.200	1.778.800	2.336.300	1.500.000
Lkr. Roth	4.921.700	3.814.600	3.118.700	3.493.900	5.153.000	4.802.200	3.825.100
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	1.994.500	1.786.800	1.697.600	1.023.300	2.002.300	2.198.400	1.327.000
insgesamt	46.097.500	32.594.400	33.920.800	31.087.400	36.675.300	33.661.600	29.380.900

b) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

c) Wie Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Umbau?

Die Darlehen im Rahmen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms können als Einzelförderung, aber auch zusammen mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms gewährt werden. In den Fällen der kombinierten

Förderung kommt es bei getrennter Auflistung der Zahl der Wohnungen zwangsläufig zu Doppelnennungen sowohl im Bayerischen Wohnungsbauprogramm als auch im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm.

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 mit zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms geförderten Eigenwohnungen ersichtlich, aufgeteilt nach Neubau und Erwerb.

Stadt/Landkreis	Zahl der geförderten Eigenwohnungen im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm (Neubau und Erwerb)													
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Neu- bau	Erwerb	Neu- bau	Erwerb	Neu- bau	Erwerb	Neu- bau	Erwerb	Neu- bau	Erwerb	Neu- bau	Erwerb	Neu- bau	Erwerb
	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE
Stadt Ansbach	9	30	7	12	6	12	6	17	8	19	2	18	0	8
Stadt Erlangen	11	7	7	5	2	9	5	7	10	9	14	9	12	5
Stadt Fürth	24	18	8	17	13	9	9	7	7	8	9	5	5	6
Stadt Nürnberg	44	76	44	53	34	46	40	35	40	32	9	36	18	35
Stadt Schwabach	9	18	8	9	7	11	4	0	3	6	1	9	1	4
Lkr. Ansbach	87	52	50	45	76	57	68	33	68	42	54	25	53	27
Lkr. Erlangen	37	26	25	15	20	15	14	18	12	16	15	13	15	7
Lkr. Fürth	45	22	30	20	13	22	25	17	21	25	17	14	10	15
Lkr. Nürnberger Land	31	22	24	21	29	15	28	15	26	17	19	11	12	5
Lkr. Neustadt a. d. Aisch	21	20	17	16	25	13	22	21	21	13	21	15	13	10
Lkr. Roth	40	30	31	27	25	20	25	18	26	30	31	15	20	12
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	18	18	14	16	11	17	7	12	16	10	15	12	7	7
insgesamt	376	339	265	256	261	246	253	200	258	227	207	182	166	141

3. a) In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Mittelfranken die Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

In den mittelfränkischen Städten, insbesondere in den Städten Erlangen und Nürnberg und deren Umland, werden mietpreisgünstige, barrierefreie Wohnungen nachgefragt, die jungen Familien mit Kindern ebenso wie Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, mehr Wohnqualität bieten und somit für alle Generationen nutzbar sind. Je flexibler und vielfältiger die Nutzungsmöglichkeiten sind, desto attraktiver bleiben die Wohnungen und ihre Umgebung auf

lange Sicht. Vom staatlichen Sofortprogramm, der ersten Säule des Wohnungspakts Bayern vom 09.10.2015, abgesehen, baut der Staat Wohnungen nicht selbst. Er ist auf Bauherren angewiesen, die dem Investitionsbedarf entsprechend bereit sind, sich in der sozialen Wohnraumförderung zu engagieren.

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 bewilligten staatlichen Mittel zur Förderung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern aufgeführt. Es sind nur die Städte und Landkreise genannt, in deren Bereich im genannten Zeitraum Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert wurden.

Stadt/Landkreis	Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern – bewilligte Fördermittel –						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel	Fördermittel	Fördermittel	Fördermittel	Fördermittel	Fördermittel	Fördermittel
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stadt Ansbach	0	0	2.705.800	0	1.899.800	883.500	0
Stadt Erlangen	4.068.000	0	0	0	2.089.200	18.937.500	4.867.200
Stadt Fürth	0	0	0	0	1.036.500	0	9.500.200
Stadt Nürnberg	6.677.800	9.004.100	7.893.600	13.016.500	9.485.300	7.509.700	30.820.630
Stadt Schwabach	0	0	0	0	3.352.700	0	998.500
Lkr. Ansbach	0	0	0	0	1.470.600	0	311.600
Lkr. Erlangen	509.500	0	0	0	0	0	5.683.200
Lkr. Nürnberger Land	0	0	0	0	350.700	0	0
Lkr. Neustadt a. d. Aisch	163.400	0	0	0	0	0	0
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	0	0	0	0	303.700	0	474.600
insgesamt	11.418.700	9.004.100	10.599.400	13.016.500	19.988.500	27.330.700	52.655.930

b) Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

c) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Gebäudeänderung/-erweiterung)?

Mit den eingesetzten Fördermitteln wurden der Neubau sowie die Gebäudeänderung der in nachfolgender Tabelle genannten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert.

Stadt/Landkreis	Zahl der geförderten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern (Neubau und Gebäudeänderung)									
	2010	2011		2012	2013	2014		2015		2016
	Neu- bau	Neu- bau	Um- bau	Neu- bau	Neu- bau	Neu- bau	Um- bau	Neu- bau	Um- bau	Neu- bau
	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE
Stadt Ansbach	0	0	0	37	0	6	15	8	0	0
Stadt Erlangen	60	0	0	0	0	22	0	191	0	122
Stadt Fürth	0	0	0	0	0	12	0	0	0	68
Stadt Nürnberg	118	111	0	85	137	118	0	116	8	356
Stadt Schwabach	0	0	0	0	0	34	0	0	0	8
Lkr. Ansbach	0	0	0	0	0	13	0	0	0	3
Lkr. Erlangen	0	0	11	0	0	0	0	0	0	47
Lkr. Nürnberger Land	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Lkr. Neustadt a. d. Aisch	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	0	0	0	0	0	0	11	0	0	3
insgesamt	178	111	14	122	137	208	26	315	8	607

4. a) In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Mittelfranken die Modernisierung von Mietwohnraum aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung ist, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Im Auftrag des Freistaats bietet die Bayerische Landesbodenkreditanstalt im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms zinssubventionierte Kapitalmarktdarlehen an, mit denen bestehender Mietwohnraum modernisiert werden kann und so den Ansprüchen an zeitgemäßes Wohnen zur Sicherung der langfristigen

Vermietbarkeit wieder gerecht wird. Die Modernisierungsmaßnahmen erstrecken sich darüber hinaus häufig auch auf energetische Sanierungsmaßnahmen. Dies kommt dem gesamtgesellschaftlichen Anliegen, sparsam mit Energie umzugehen, entgegen. Mit Mitteln des Bayerischen Modernisierungsprogramms können auch Pflegeplätze in stationären Altenpflegeeinrichtungen modernisiert werden.

In den Jahren 2010 bis 2016 wurden die in nachfolgender Übersicht genannten zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen für Modernisierungsmaßnahmen an bestehenden Mietwohngebäuden und stationären Pflegeeinrichtungen eingesetzt.

Stadt/Landkreis	Bayerisches Modernisierungsprogramm – bewilligte Mittel –						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Stadt Ansbach	0	0	506.000	133.900	0	0	0
Stadt Erlangen	0	13.945.000	450.000	0	0	0	21.174.300
Stadt Fürth	3.530.000	2.084.300	400.000	0	4.734.000	1.326.700	0
Stadt Nürnberg	10.880.800	5.324.900	8.608.800	7.745.700	1.068.100	894.300	8.979.300
Stadt Schwabach	0	0	990.000	0	0	0	1.784.000
Lkr. Ansbach	4.570.000	0	0	0	0	555.500	3.470.000
Lkr. Erlangen	0	0	0	5.852.000	0	0	0
Lkr. Fürth	0	0	415.000	1.500.000	0	0	673.800
Lkr. Nürnberger Land	2.993.000	2.228.000	2.631.000	0	0	0	0
Lkr. Neustadt a. d. Aisch	519.000	1.316.400	0	1.177.000	3.231.000	0	2.234.000
Lkr. Roth	5.670.000	0	0	0	0	0	0
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	0	0	0	3.926.800	0	0	0
insgesamt	28.162.800	24.898.600	14.000.800	20.335.400	9.033.100	2.776.500	38.315.400

b) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

In nachfolgender Tabelle ist die Zahl der im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms in den Jahren 2010 bis 2016 geförderten Wohnungen und Pflegeplätze ersichtlich.

Stadt / Landkreis	Zahl der im Bayerischen Modernisierungsprogramm geförderten Wohnungen und Pflegeplätze													
	2010		2011		2012		2013		2014		2015	2016		
	WE	Wpl.	WE	Wpl.	WE	Wpl.	WE	Wpl.	WE	Wpl.	WE	WE	Wpl.	
Stadt Ansbach	0	0	0	0	9	0	12	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Erlangen	0	0	205	0	24	0	0	0	0	0	0	544	0	0
Stadt Fürth	0	165	24	0	6	0	0	0	34	0	23	0	0	0
Stadt Nürnberg	90	289	170	0	38	206	53	192	18	0	18	216	0	0
Stadt Schwabach	0	0	0	0	12	0	0	0	0	0	0	36	0	0
Lkr. Ansbach	0	118	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	73	0
Lkr. Erlangen	0	0	0	0	0	0	0	317	0	0	0	0	0	0
Lkr. Fürth	0	0	0	0	12	0	49	0	0	0	0	14	0	0
Lkr. Nürnberger Land	0	32	0	47	64	27	0	0	0	0	0	0	0	0
Lkr. Neustadt a. d. Aisch	18	0	6	12	0	0	20	0	25	38	0	24	127	0
Lkr. Roth	0	122	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	0	0	0	0	0	0	40	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	108	726	405	59	165	233	174	509	77	38	45	834	200	0

5. a) In welchem Umfang wurde in den Jahren seit 2010 in Mittelfranken die Schaffung von Wohnraum für Studierende aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Versorgung von Studierenden an den Hochschulstandorten in Bayern mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum ist der Staatsregierung ein großes Anliegen.

Deshalb gibt es für die Studentenwohnraumförderung ein eigenes staatliches Förderprogramm.

In der nachfolgenden Übersicht sind die staatlichen Mittel zur Förderung von Studentenwohnheimplätzen in den mittelfränkischen Hochschulstandorten Ansbach, Erlangen, Nürnberg, Ornbau und Weidenbach in den Jahren 2010–2016 genannt.

Stadt/Landkreis	Studentenwohnraumförderung – bewilligte Mittel –						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Stadt Ansbach	0	1.125.000	0	0	0	0	0
Stadt Erlangen	1.783.600	0	662.500	1.441.000	886.500	10.540.800	6.342.200
Stadt Nürnberg	0	0	0	3.816.600	6.577.000	0	0
Lkr. Ansbach	0	0	0	0	0	2.109.000	960.000
insgesamt	1.783.600	1.125.000	662.500	5.257.600	7.463.500	12.649.800	7.302.200

*) 2015 und 2016 jeweils Teilbewilligungen, Zahl der Wpl. in 2015 erfasst

b) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

c) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Umbau?

In nachfolgender Tabelle ist die Zahl der in den Jahren 2010 bis 2016 geförderten Wohnheimplätze für Studierende ersichtlich, unterschieden nach Neu- und Umbau.

Stadt/Landkreis	Zahl der geförderten Studentenwohnheimplätze													
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Neubau Wpl.	Neubau Wpl.	Neubau Wpl.	Neubau Wpl.	Neubau Wpl.	Umbau Wpl.	Neubau Wpl.	Umbau Wpl.	Neubau Wpl.	Umbau Wpl.	Neubau Wpl.	Umbau Wpl.		
Stadt Ansbach	0	45	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Stadt Erlangen	71	0	25	0	132	0	68	469	0	0	0	0	0	
Stadt Nürnberg	0	0	0	79	44	187	0	0	0	0	0	0	0	
Lkr. Ansbach	0	0	0	0	0	0	0	68	30	0	0	0	0	
insgesamt	71	45	25	79	176	187	68	537	30	0	0	0	0	

6. a) In welchem Umfang wurde in den Jahren seit 2010 in Mittelfranken Wohnraum für Menschen mit Behinderung aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

b) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

c) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf Miet- bzw. Eigenwohnraum und Wohnheimplätze?

In nachfolgender Tabelle sind die für die Schaffung von Heimplätzen in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung bewilligten Fördermittel für die Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt. Es sind nur die Städte und Landkreise genannt, in deren Bereich im genannten Zeitraum der Bau eines Wohnheims bewilligt wurde.

Stadt/Landkreis	Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderung - bewilligte Mittel -						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Stadt Erlangen	0	0	0	0	0	0	2.832.000
Stadt Nürnberg	0	0	0	0	455.500	1.507.600	0
Stadt Schwabach	3.872.000	0	0	888.000	0	0	0
Lkr. Erlangen	0	0	0	5.284.000	0	0	0
Lkr. Nürnberger Land	3.352.000	0	0	0	3.346.000	0	0
Lkr. Neustadt a. d. Aisch	0	672.000	0	1.280.000	2.508.000	0	0
Lkr. Roth	0	3.993.000	5.199.000	0	0	4.544.000	2.442.000
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	0	3.736.000	0	0	3.836.000	0	1.340.000
insgesamt	7.224.000	8.401.000	5.199.000	7.452.000	10.145.500	6.051.600	6.614.000

In nachfolgender Tabelle ist die Anzahl der geförderten Heimplätze in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung für die Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt.

Stadt/Landkreis	Zahl der geförderten Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderung						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	Wpl	Wpl	Wpl	Wpl	Wpl	Wpl	Wpl
Stadt Erlangen	0	0	0	0	0	0	24
Stadt Nürnberg	0	0	0	0	12	11	0
Stadt Schwabach	40	0	0	25	0	0	0
Lkr. Erlangen	0	0	0	56	0	0	0
Lkr. Nürnberger Land	43	0	0	0	24	0	0
Lkr. Neustadt a. d. Aisch	0	8	0	11	50	0	0
Lkr. Roth	0	84	72	0	0	54	24
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	0	58	0	0	48	0	10
insgesamt	83	150	72	92	134	65	58

Der Freistaat fördert außerdem die behindertengerechte Anpassung von bestehendem Eigen- und Mietwohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms mit einem leistungsfreien Baudarlehen von bis zu 10.000 Euro. Damit können Menschen, die in ihrer Bewegungsfreiheit einge-

schränkt sind, länger in ihren vertrauten vier Wänden verbleiben.

In nachfolgender Übersicht sind die für bauliche Anpassungsmaßnahmen an die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderung bewilligten Mittel für die Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt.

Stadt/Landkreis	Anpassung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung - Bewilligungen -						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stadt Ansbach	10.100	17.900	26.900	42.900	113.200	20.000	74.600
Stadt Erlangen	85.200	48.800	56.300	98.850	54.000	101.000	104.800
Stadt Fürth	64.100	37.400	83.500	49.800	55.500	102.400	71.900
Stadt Nürnberg	258.000	184.300	231.900	301.200	261.900	535.120	280.800
Stadt Schwabach	48.600	60.800	41.400	100.600	89.400	122.000	126.600
Lkr. Ansbach	25.500	20.000	40.300	50.000	48.000	129.100	92.000
Lkr. Erlangen	125.100	87.000	153.300	119.200	84.200	181.000	151.250
Lkr. Fürth	103.500	68.900	61.900	137.200	137.600	171.700	153.800
Lkr. Nürnberger Land	42.000	75.900	57.500	67.800	98.900	212.600	120.500
Lkr. Neustadt a. d. Aisch	77.600	68.100	104.400	151.400	120.600	132.400	195.500
Lkr. Roth	389.100	432.800	663.000	676.900	497.600	693.800	773.000
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	203.900	529.300	441.900	433.800	508.600	457.500	386.000
insgesamt	1.432.700	1.631.200	1.962.300	2.229.650	2.069.500	2.858.620	2.530.750

In nachfolgender Tabelle ist die Anzahl der baulichen Anpassungsmaßnahmen an die Bedürfnisse für Menschen mit

Behinderungen für die Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt, getrennt nach Miet- und Eigenwohnungen.

Stadt/Landkreis	Zahl der geförderten baulichen Anpassungen von bestehenden Miet- und Eigenwohnungen													
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE
Stadt Ansbach	0	2	1	2	0	3	1	4	2	10	0	2	0	9
Stadt Erlangen	8	6	7	4	5	5	14	3	9	1	12	2	5	9
Stadt Fürth	3	4	2	3	5	4	1	5	3	5	5	8	1	7
Stadt Nürnberg	9	24	7	17	8	18	11	26	10	18	14	48	12	19
Stadt Schwabach	1	6	1	6	0	5	1	10	1	9	6	11	5	11
Lkr. Ansbach	1	8	0	7	0	13	1	8	1	12	3	26	1	19
Lkr. Erlangen	2	13	1	9	0	16	1	13	0	10	2	19	0	17
Lkr. Fürth	0	12	0	7	0	8	0	16	0	16	2	17	0	18
Lkr. Nürnberger Land	0	7	2	9	0	8	0	10	1	13	3	22	0	16
Lkr. Neustadt a. d. Aisch	0	10	0	9	0	13	0	17	0	15	2	14	0	23
Lkr. Roth	0	42	1	47	2	69	1	73	1	50	3	72	2	79
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	0	24	1	56	2	46	2	46	4	52	1	54	3	40
insgesamt	24	158	23	176	22	208	33	231	32	211	53	295	29	267

7. a) Wie viele Mietwohnungen wurden in Mittelfranken im Rahmen des Sofortprogramms (erste Säule im Bayerischen Wohnungspakt) vergangenes Jahr bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

In Mittelfranken konnten im staatlichen Sofortprogramm 142 Wohneinheiten berücksichtigt werden. Die Wohnungen befinden sich in den nachfolgend genannten Städten und Landkreisen:

Stadt Ansbach:	70 Wohnungen
Stadt Erlangen:	18 Wohnungen
Landkreis Nürnberger Land:	18 Wohnungen
Landkreis Roth:	28 Wohnungen
Landkreis Neustadt a. d. Aisch:	8 Wohnungen

b) In welchem Umfang wurden in Mittelfranken für 2017 bereits Mittel für das Kommunale Wohnraumförderprogramm (zweite Säule im Bayerischen Wohnungspakt) angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Nach einer aktuellen Meldung der Regierung von Mittelfranken sind im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm Mietwohnungsprojekte im Jahr 2017 mit einer Fördersumme von rd. 11,4 Millionen Euro in Vorbereitung. Der Mittelbedarf verteilt sich auf die folgenden Städte und Landkreise:

Stadt Schwabach:	3,6 Mio. Euro
Landkreis Ansbach:	0,6 Mio. Euro
Landkreis Fürth:	1,5 Mio. Euro
Landkreis Neustadt a. d. Aisch:	0,2 Mio. Euro
Landkreis Roth:	4,6 Mio. Euro
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen:	0,9 Mio. Euro

Bedarfsmeldungen sind jeweils Momentaufnahmen. Im Laufe des Jahres können weitere Baumaßnahmen hinzukommen, die Realisierung von Projekten kann sich auf das nächste Jahr verschieben oder Förderanträge werden zurückgezogen.

c) In welchem Umfang wurden in Mittelfranken für 2017 bereits Mittel für die Wohnraumförderung (dritte Säule im Bayerischen Wohnungspakt) angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogramm und Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms werden nach aktuellen Meldungen der Regierung von Mittelfranken und der kreisfreien Stadt Nürnberg für vorliegende und besprochene Förderanträge Bewilligungsvolumina im Jahr 2017 wie folgt benötigt:

Stadt/Landkreis	Mittelbedarf Euro
Stadt Ansbach	2.600.000
Stadt Erlangen	8.200.000
Stadt Fürth	6.300.000
Stadt Nürnberg	40.000.000
Stadt Schwabach	900.000
Lkr. Ansbach	4.600.000
Lkr. Erlangen	9.600.000
Lkr. Fürth	2.100.000
Lkr. Nürnberger Land	800.000
Lkr. Neustadt a. d. Aisch	1.800.000
Lkr. Roth	5.300.000
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	1.400.000
insgesamt	83.600.000

Diese Informationen sind Momentaufnahmen. Im Laufe des Jahres werden weitere Baumaßnahmen hinzukommen, da von der Regierung von Mittelfranken und der Stadt Nürnberg fortlaufend Mietwohnungsvorhaben von Investoren, die sich im geförderten Wohnungsbau engagieren, erworben und besprochen werden.

Die Maßnahmen werden gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen und privaten Investoren konkretisiert, zur Bewilligungsreife geführt und soweit möglich zeitnah umgesetzt.